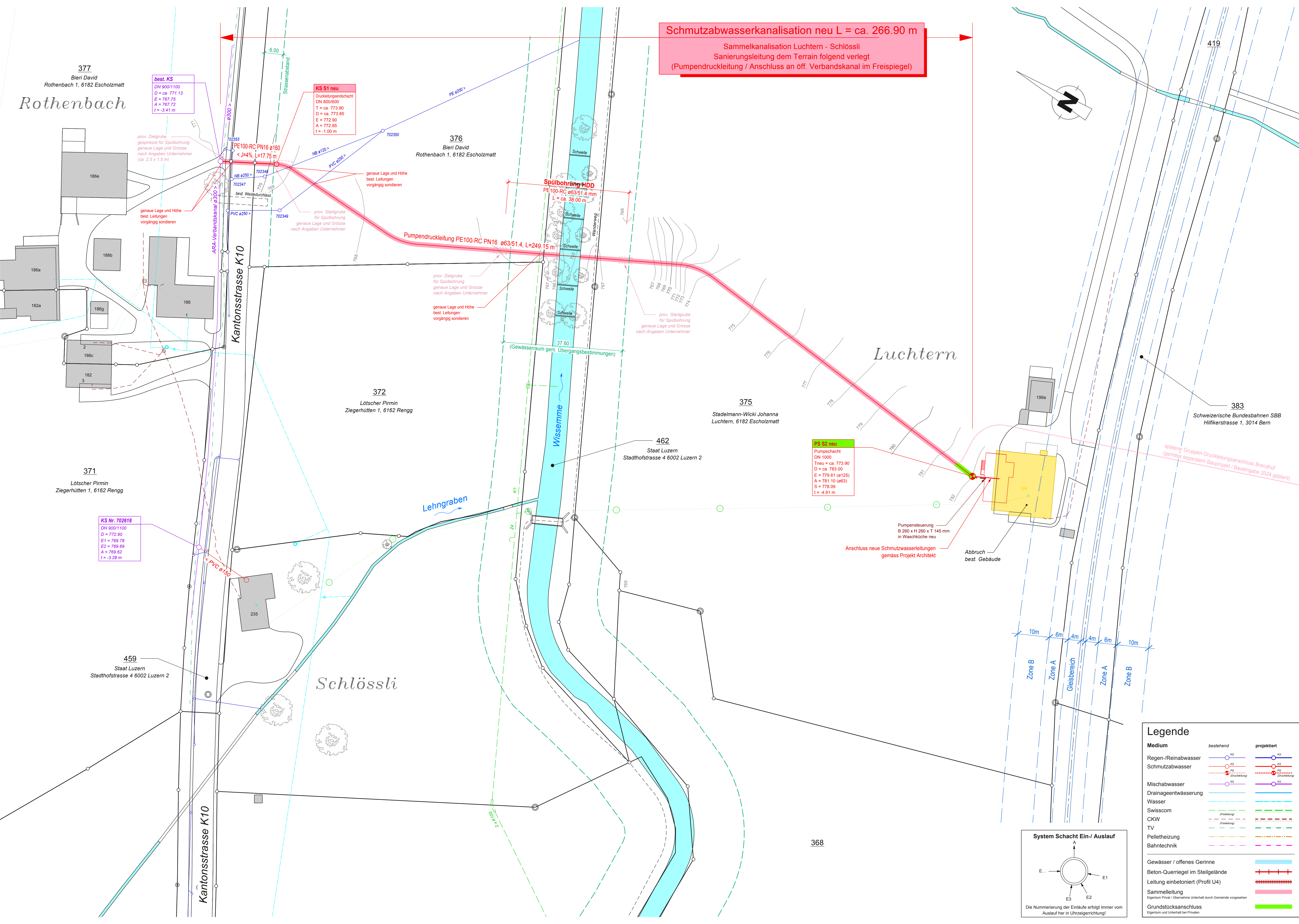




Allgemeine Bedingungen / Vorgaben / Hinweise

- Kanalisationsarbeiten**
- Der Unternehmer hat die genauen Abnahme- / Anschlusshöhen von bestehenden Schächten / Leitungen vor Erstellung neuer Leitungen zu sondieren und zu kontrollieren. Differenzen gegenüber den Planunterlagen sind der Bauleitung unverzüglich zu melden und die Projekthöhen zu verifizieren.
 - Bei der Rohrverlegung sind die Verlegevorschriften der Rohrlieferanten zu beachten und zwingend einzuhalten.
 - Beschädigte oder ungeeignete Rohre und Formstücke sind auszutauschen.
 - Die Grabensohle unter der Leitungszone darf nicht aufgelockert oder vermischt sein. Andernfalls ist ein Materialersatz vorzunehmen.
 - Bei schlechtem Baugrund sind in Absprache mit der Bauleitung / Baugenieur Materialersatzmassnahmen und/oder Sohlenverstärkungen (z.B. Sohlenbeton mit Bewehrungseile) erforderlich.
 - Geförerte Schichten im Bereich der Grabensohle sind unmittelbar vor der Verlegung zu entfernen und ggf. mittels Materialersatz zu ersetzen.
 - Leitungen sind von unten nach oben zu verlegen mit Muffen nach oben Ende hin.
 - Das Rohr resp. die Rohrschleife muss in seiner vollen Länge aufliegen. Es darf nicht auf den Verbindungen (Muffen) aufliegen. Bei den Rohrmuffen sind Vertiefungen in der Bettungsschicht nötig.
 - Die Rohre dürfen nicht auf einem Auflager aus Holz (Quellgefahr) verlegt werden. Als Unterlagen eignen sich bspw. Kalksandsteine.
 - Ein Rohr darf nie direkt auf Fels verlegt werden. Jede Punktverlegung (z.B. durch Steine) ist zu vermeiden, die Bettungszone muss frei von Steinen sein.
 - Sämtliche Leitungen und Schächte sind wasserdicht auszuführen.
 - In den Leitungen und Schächten sind Gegengänge nicht zulässig.
 - Sämtliche Kunststoffleitungen innerhalb von Verkehrswegen sind nach dem Profil U4/V4 voll einbetoniert. Ausserhalb von Verkehrswegen (im Landschaftsschuttsinn) dürfen die Kunststoffrohre nach dem Profil U1/V1 mit geeignetem Ausbuhmaterial ohne Steine oder Feinkies verlegt werden.
 - Sämtliche Kanalisationsleitungen dürfen erst einbetoniert resp. eingedeckelt werden, wenn die Zustimmung durch die Bauleitung erteilt worden ist.
 - Das Rohrmüllmaterial muss sowohl in der Sohllinie als auch im Zwickelbereich mit geeigneten Verdichtungsgeräten gleichmässig unterstöpft werden.
 - Bei einbetoniertem Beton sind die Rohre gegen Aufliege zu sichern und es ist darauf zu achten, dass die Rohrleitung in ihrer Lage verbleibt.
 - Im Bereich der Seitenverfüllung darf nur von Hand oder mit leichten Verdichtungsgeräten verdichtet werden.
 - Die Verdichtung im Bereich der Abdeckung darf nur mit Handstampfern oder mit leichten Verdichtungsgeräten ausgeführt werden.
 - Im Bereich von Anschlüssen muss besonders sorgfältig verdichtet werden.
 - Vor dem Auffüllen des Grabens muss der Beton (Rohrumschlingung) genügend erhärtet sein (min. 1 Tag Aushärtezeit).
 - Das Material für die Auffüllungen sowie die Verdichtungsgeräte sind so zu wählen, dass weder an der Rohrleitung noch bei angrenzenden Bauteilen Beschädigungen oder spätere Setzungen eintreten.
 - Die Grabenauffüllungen sind schichtweise einzubauen und bis zum geforderten ME-Wert zu verdichten.
 - Das Risiko für Fertigschächte resp. vorfabrizierte Schächte liegt beim Unternehmer.
 - Es dürfen keine Durchläufinnen aus Kunststoff verwendet werden.
 - Die definitiven Schachthöhen / Deckelhöhen sind vor Bestellung vor Ort zu kontrollieren.
- Werkleitungen**
- Vor dem Bau der Kanalisation beschafft der Unternehmer die letztgültigen Werkleistungspläne.
 - Die Werke sind frühzeitig für das Anzeichnen der bestehenden Leitungen aufzubereiten.
 - Die auf diesem Kanalisationsplan dargestellten Werkleitungen dienen ausschliesslich internen Zwecken und haben keine Verbindlichkeit für die Ausführung. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Werkleitungen kann die InfraPlan Kniusel GmbH keine Gewähr übernehmen.
 - Die genaue Lage der bestehenden Leitungen sowie die Werkleistungsquerungen sind vor den Grabarbeiten zu sondieren und die Höhen zu prüfen.
- Wasserhaltung**
- Die Wasserhaltung erfolgt nach Vorschlag Unternehmer.
 - Die Baustellenabwässer sind vorschriftsgemäss zu behandeln und zu entsorgen.
 - Während der Verarbeiten sind Gräben frei von Wasser zu halten.
 - Art und Weise der Wasserhaltung dürfen die Leitungszone und die Rohrleitung nicht beeinflussen.
- Allgemeine Sicherheitsvorschriften**
- Für die Bauarbeiten sind die Sicherheitsvorschriften gemäss SUVA-Grabenverordnung und der SBB einzuhalten.
- Weiteres**
- Sämtliche ca. Masse sind durch den Unternehmer am Bau zu prüfen.
 - Es darf kein Grundwasser oder stetig fliessendes Sicker- / Hangwasser über die Sickerleitungen gefasst und abgeleitet werden.

Abkürzungen

Schachtbezeichnungen	Leitungsbezeichnungen	Entwässerungsgegenstände
DN / ø Nennweite	DN / ø Nennweite	BA Bodenablauf
D Deckelkote	HDPE Hartpolyethylen	BW Badewanne
E Einlaufkote	HSM Heisswendel-Schweissmuffe	DJ Dusche
A Auslaufkote	PE Polyethylen	DW Dachwasser-Fallstrang
S Sohlenkote	PP Polypropylen	FS Fallstrang
T / I Terrankote / Schachtkote	SBR Spezialbetonrohr	GS Gasspülrohr
ES Einlaufschacht	SI Sickerleitung	KL Klotz
KS Kontrollschacht (Einstiegsschacht)	SN Nenn-Ringsteifigkeit	SB Spülbecken
MAK Mineralablasschneider mit Koaleszenzstufe	STM Steckmuffe	SP Spülstützen
PES Probenentnahmeschacht	Qs Regenabwasseranfall	TU Tumbler
PS Pumpschacht	Qs Schmutzabwasseranfall	WM Waschmaschine
SS Schlammfänger	DU Schmutzwasserwert	WT Waschtrog
SF Schlammfang		
TB Tauchbogen		

KANTON LUZERN

GEMEINDE ESCHOLZMATT-MARBACH



Abwassersanierung
Nichtbauzone Luchtern - Rothenbach

Bauherrschaft / Grundeigentümer Parz. 375: Stadelmann-Wicki Toni und Hanni Luchtern 6182 Escholzmatt

Ort, Datum

Unterschrift

Projektverfasser:in InfraPlan Kniusel GmbH Bahnhofstrasse 5 6170 Schüpfheim

Ort, Datum

Unterschrift

Grundeigentümer Parz. 376 / 377: Bieri David Rothenbach 1 6182 Escholzmatt

Ort, Datum

Unterschrift

Situation 1:500

Phase: Baueingabe / Bauprojekt

Plan Nr.	2317-01	Datum:	22.09.2023	Format:	60 x 105	Gezeichnet:	ik	Geprüft:	ik
Revision a	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Revision b	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Revision c	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Revision d	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Planverfasser:

INFRA PLAN
KNIUSEL GMBH

Bahnhofstrasse 5
Postfach 125
6170 Schüpfheim

T +41 41 485 00 15
F +41 41 485 00 16
M +41 79 608 27 48

info@infra-plan.ch
www.infra-plan.ch

Legende

Medium	bestehend	projektiert
Regen-/Reinabwasser	KS	KS
Schmutzabwasser	KS (Druckleitung)	KS (Druckleitung)
Mischabwasser	KS	KS
Drainageentwässerung	KS	KS
Wasser	KS	KS
Swisscom	KS	KS
CKW	KS	KS
TV	KS	KS
Pelletheizung	KS	KS
Bahntechnik	KS	KS
Gewässer / offenes Gerinne	KS	KS
Beton-Querriegel im Steilgelände	KS	KS
Leitung einbetoniert (Profil U4)	KS	KS
Sammelleitung	KS	KS
Grundstücksanschluss	KS	KS

